

Erste Kirchenvorstandswahl nach einer Fusion

Kirchenvorstände in Kirchengemeinden, die durch Fusionen entstanden sind, müssen in besonderer Weise über die Zusammensetzung des neuen Kirchenvorstandes nachdenken.

Soll im neuen Kirchenvorstand jeder Ort oder Bezirk durch Personen aus den ehemaligen Kirchengemeinden vertreten sein?

Dies kann nur sichergestellt werden, wenn Wahlbezirke gebildet werden. Das hat allerdings zur Folge, dass je Wahlbezirk ein eigener Wahlaufsatz aufgestellt werden muss, der mindestens das 1,3fache der Zahl der Personen enthält, die gewählt werden sollen.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

Der Kirchenvorstand entscheidet über die Größe des neuen Kirchenvorstandes (Zahl der gewählten und berufenen Mitglieder). Er setzt die Zahl der zu wählenden und zu berufenen Kirchenverordneten fest.

Bei der Bildung von Wahlbezirken muss die Zahl der zu Wählenden auf die geplanten Wahlbezirke aufgeteilt werden. Dieser Festlegung gilt für die gesamte Amtszeit.

Entscheidung über die Bildung von Wahlbezirken oder Stimmbezirken

Stimmbezirke:

- erleichtern den Wählerinnen und Wählern den Weg zum Wahllokal (z.B. Kirche im Ort der ehemaligen Kirchengemeinde)
- Es gibt einen Wahlaufsatz für die gesamte Kirchengemeinde, der allerdings Kandidatinnen und Kandidaten aus allen Orten der ehemaligen Kirchengemeinden enthalten kann (in allen Stimmbezirken den gleichen Wahlaufsatz)
- Sollte das Wahlergebnis so ausfallen, dass ein Ort nicht vertreten ist, könnte dies bei Bedarf durch Berufung „ausgeglichen“ werden.

Wahlbezirke:

- Jeder Wahlbezirk ist ein Stimmbezirk, d.h. der Weg zum Wahllokal wird erleichtert.
- Je Wahlbezirk gibt es einen gesonderten Wahlaufsatz mit ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten aus dem jeweiligen Wahlbezirk.
- Der Kirchenvorstand legt fest, wie viele Personen in welchem Wahlbezirk zu wählen sind.

Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand (mindestens 4 Personen, die nicht im Wahlaufsatz benannt sind) zu bestimmen. Gleiches gilt auch für Stimmbezirke. Ein Wahlvorstand kann auch in mehreren Wahllokalen, die nacheinander geöffnet sind, eingesetzt werden (mobiler Wahlvorstand).